



Eckpunkte der gemeinsamen Forderungen

des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für ein neues Kita Gesetz in NRW

1 Inhaltliche Grundlage für ein neues Kita Gesetz sollten die aktuellen Bildungsgrundsätze NRW sein, deren Erfül-
2 lung jedoch nur möglich ist, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gewährleistet sind.

3

4 Personal

5 Tageseinrichtungen für Kinder benötigen eine verbindliche Mindestpersonalbemessung orientiert an den Empfeh-
6 lungen der OECD und aktueller Studien¹.

7 Die Mindestpersonalbemessung bezieht sich auf sozialpädagogische Fachkräfte² gemäß der Personalvereinba-
8 rung und wird im Folgenden als Fachkraft–Kind–Schlüssel definiert.

9 Für unter dreijährige Kinder ist demnach eine Relation von 3 Kindern zu einer Fachkraft und für über dreijährige
10 Kinder von 7,5 zu 1 notwendig, um die pädagogische Prozessqualität zu gewährleisten.

11 Darüber hinaus können und müssen je nach Bedarf (z.B. Inklusion) weitere Fachkräfte ergänzend tätig sein und
12 damit multiprofessionelle Teams ermöglichen.

13 Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, somit sind bei der Personalbemessung so-
14 wohl Ausfallzeiten als auch Verfügungszeiten von mindestens 25 % zwingend zu berücksichtigen.

15 Jede Einrichtung muss durch eine Leitung und eine ständige Vertretung der Leitung geführt werden. Als zusätzli-
16 che Personalressource sind grundsätzlich für Leitungstätigkeiten 20 Wochenstunden und rechnerisch 3,5 Wo-
17 chenstunden pro Kita-Mitarbeiter_in zur Verfügung zu stellen.

18 Jeder Träger unterstützt die Kindertageseinrichtungen in fachlicher Hinsicht durch Fachberatungen. Ein Vollzeit-
19 äquivalent Fachberatung sollte dabei maximal für 150 Mitarbeiter_innen in den Kindertageseinrichtungen zur
20 Verfügung stehen.

21 Praktikanten_innen, Schüler_innen und Studierende, FSJler_innen und BufDis sind nicht auf den Personal-
22 schlüssel anzurechnen. Für die Betreuung dieser „Auszubildenden“ sind 2,5 Personalstunden pro Woche und
23 Person zusätzlich einzuplanen.

24 Für die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte sind weitere Ressourcen und entsprechende Angebote vor-
25 zuhalten und haben die Beschäftigten das Recht auf Fortbildung.

26 Für die Reinigung der Einrichtung und die Essenszubereitung sowie sonstige hauswirtschaftliche Tätigkeiten
27 muss entsprechendes hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung stehen bzw. finanziert werden.

28

29 Öffnungszeiten

30 Die Öffnungszeiten müssen sich in erster Linie an den Bildungsbedarfen der Kinder orientieren. Sie sind auch ein
31 Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ersetzen aber nicht die Aufgabe der Arbeitgeber familienfreund-
32 liche Arbeitszeiten zu ermöglichen. Im Interesse des Kindeswohls und dem Auftrag als Bildungseinrichtung, soll-

¹ Hier u.a. der aktuelle Bertelsmann-Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (Juni 2016). Das Arbeitsschutzgesetz und der Tarifvertrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung müssen umgesetzt werden können.

² Für vorhandene Kinderpfleger_innen und andere Ergänzungskräfte muss Bestandsschutz gelten. Diese Beschäftigten sollen einen Anspruch auf Qualifizierung zur sozialpädagogischen Fachkraft haben.



33 ten sich die Öffnungszeiten im Tagesrhythmus³ von Kindern bewegen und die individuelle Anwesenheitszeit der
34 Kinder 9 Stunden täglich nicht überschreiten. Eine Differenzierung zwischen Öffnungs- und Betreuungszeiten
35 sowie die Verknüpfung von Betreuungszeiten und Elternbeiträgen sind kontraproduktiv.

36

37 Gruppenstruktur

38 Auf Grund wechselnder Bedarfe und der Konzeptionsentwicklung in den Kitas bedarf es keiner festgelegten
39 Gruppenformen z.B. nach Alter oder Anwesenheitszeit der Kinder. Maßstab für die Gruppengröße sind der Ent-
40 wicklungsstand und die Bedarfe der Kinder. Demnach darf die maximale Gruppengröße 20 Kinder nicht überstei-
41 gen, wobei Kinder unter 3 Jahren und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf z.B. wegen einer Behinderung, Erzie-
42 hungsschwierigkeiten oder fehlender Sprachkenntnisse, durch Faktorisierung rechnerisch mehrere Plätze belegen.
43 Je nach Zusammensetzung der Kindergruppe ist der jeweilige Personalschlüssel anzupassen. Die konkrete
44 Gruppenzusammensetzung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten. Zu den wesentlichen Merkmalen der
45 Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen zählt auch die bauliche und räumliche Ausstattung. Daher werden
46 verbindliche Standards für die Raumstruktur benötigt.

47

48 Finanzen

49 Die Refinanzierung der Betriebskosten über öffentliche Mittel muss zwingend an die Einhaltung der Mindeststan-
50 dards gebunden sein.

51 Bei der Finanzierung der Personalkosten sind die jeweils realen Kosten entsprechend des Personalschlüssels
52 auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu Grunde zu legen, ebenso die Kosten für betriebliche
53 Interessenvertretung. Jedwede pauschalierte Refinanzierung setzt hier die falschen Anreize z.B. für Tarifdumping
54 und erfordert regelmäßige Anpassungen, um die Auskömmlichkeit sicher zu stellen.

55 Sachkosten können über Pauschalen⁴ abgerechnet werden. Für die Bezuschussung von Mietkosten sollen die
56 regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

57 Dem Ansatz folgend „Ungleiches auch ungleich zu behandeln“ müssen den finanzschwachen Kommunen zusätz-
58 liche Mittel anhand ihrer Sozialdaten zur Verfügung gestellt werden, um die Realisierung vergleichbarer Bildungs-
59 und Lebensbedingungen zu unterstützen.

60 Perspektivisch sind Elternbeiträge abzuschaffen, da auch frühe Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist
61 und somit ebenso wie die weiteren Stufen des Bildungssystems von der Gemeinschaft und nicht von Eltern zu
62 finanzieren ist. Solange Elternbeiträge erhoben werden, müssen sie landesweit einheitlich geregelt sein.

63 Da der Bund und die Sozialkassen von dem Erfolg früher Bildung am meisten profitieren, ist die finanzielle Betei-
64 ligung des Bundes entsprechend einzufordern.

65

66

67 Mitwirkende und Ansprechpartner innen:

68 Joyce Abebrese, GEW NRW

69 Stefanie Baranski-Müller, DGB NRW

³ „24-Stunden Kitas“ und „Nachtbetreuung“ lehnen wir ab, da sie die Beziehungs- und Bildungsarbeit erschweren bzw. un-
möglich machen und betroffene Kinder dadurch benachteiligt werden.

⁴ Darüber hinaus kann die Anzahl der derzeit 20 verschiedenen Pauschalen reduziert werden, da die geforderte Verbesse-
rung des Personalschlüssels bereits die Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Reduzierung führt somit zu einer Verwaltungs-
vereinfachung.



- 70 Niko Köbbe, ver.di NRW
- 71 Sabine Uhlenkott, ver.di NRW